



**Rechtsanwaltskanzlei
Dr. jur. Hans Peter Schira**



Sicherheit aus Vertrauen.

**Kompetenz für das
Schornsteinfegerhandwerk**

Bitte per E-Mail zurück an info@vds-deutschland.de oder per Fax an 0800/88 00 805

Anmeldung Online-Seminar

Gepl. Schornsteinfeger-Handwerksgesetz 2025 und KÜO 2025, GEG- Bezüge und Verwaltungsrecht

Hiermit melde ich folgende Personen zur Teilnahme verbindlich an*:

1. _____

2. _____

4 Schulungstage: 26.06., 27.06., 03.07. und 04.07.2025 Kursgebühr: 799.- EUR zzgl. USt.

Rechnungsempfänger (Firmenstempel): E-Mail: _____

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen nach der DSGVO: Ihre Adress- und Kontaktdaten werden ausschließlich für die Übermittlung von Informations- und Schulungsangeboten der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Schira, 83064 Raubling, Nelkenweg 8 sowie des Versorgungswerks der Dienstleister im Schornsteinfegerhandwerk, Nelkenweg 8, 83064 Raubling im Rahmen des Versorgungszwecks der Information über aktuelle berufliche, versorgungs- und sozialpolitische sowie rechtliche Themen verwendet. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Schulung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Direktwerbung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz haben, nehmen Sie bitte unter der o.g. Adresse Kontakt mit uns auf.

***Die Leistungsbeschreibung sowie unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Seminare sind umseitig beigelegt.**

Leistungsbeschreibung:

Online- Schulung 28: „Gepl. Schornstiefeger-Handwerksgesetz 2025 und KÜO 2025, GEG Bezüge und Verwaltungsrecht“, insgesamt 4 Tage, gesplittet an folgenden Terminen: 26.06., 27.06., 03.07. und 04.07.2025

Separate Teilnahmebescheinigung über 8 UE für jeden Schulungstag.

Kursgebühr: 799.- EUR zzgl. USt.

Referent: Rechtsanwalt Dr. jur. Hans Peter Schira, VDS Deutschland

Unsere Allgemeinen Teilnahmebedingungen für Seminare

Anmeldung

Ihrem Anmeldeformular ist eine Beschreibung unserer jeweiligen Schulungsleistungen beigelegt, die Bestandteil der Anmeldung sind (siehe: Unsere Leistungen). Sie erhalten nach Eingang Ihrer Anmeldung eine Schulungsbestätigung mit Angabe des Tagungshotels, bei Online-Schulungen mit Angabe der Zugangsdaten und Passwörter. Ebenso erhalten Sie eine detaillierte Rechnung über die Höhe der Schulungsgebühren. Ihre Anmeldung per E-Mail, Fax oder auf sonstigem Wege ist auch ohne Bestätigung durch uns verbindlich.

Seminargebühren und Fälligkeit

Sie erhalten Ihre Rechnung sowie die Anmeldebestätigung zum gebuchten Seminar als PDF-Datei an die uns mitgeteilte E-Mail- Adresse. Die Seminargebühr ist spätestens 4 Wochen vor Seminarbeginn fällig. Bei Seminaranmeldungen, die kürzer als 4 Wochen vor dem Seminar erfolgen und bei Online-Seminaren ist die Seminargebühr sofort fällig.

Unsere Leistungen

Der Seminarpreis enthält sämtliche Kosten, die in der Beschreibung unserer jeweiligen Seminarleistungen, die dem Anmeldeformular beigelegt sind, ausgewiesen werden.

Tausch- und Rücktrittsrecht

- 1) Ist ein Schulungsteilnehmer verhindert, kann ein Ersatzteilnehmer bis 4 Wochen vor Schulungsbeginn benannt werden. Der Ersatzteilnehmer hat die volle Schulungsgebühr zu zahlen.
- 2) Eine schriftliche Stornierung der gebuchten Schulung ist bis 6 Wochen vor Schulungsbeginn möglich. In diesem Fall erheben wir eine Bearbeitungsgebühr je storniertem Teilnehmer in Höhe von 15% der Kursgebühr zzgl. USt.
- 3) Für Auslandsschulungen beträgt die Stornierungsfrist 7 Wochen. Hier wird eine Bearbeitungsgebühr je storniertem Teilnehmer iHv. 90 EUR zuzüglich der von uns an den Hotelbetreiber zu erstattenden Stornierungskosten zzgl. USt. erhoben. Nach Ablauf der genannten Fristen ist der volle Schulungspreis auch bei Nichtteilnahme zu zahlen.
- 4) Ist ein Schulungsteilnehmer einer Online-Schulung verhindert, kann ein Ersatzteilnehmer bis 1 Woche vor Seminarbeginn benannt werden. Der Ersatzteilnehmer hat die volle Schulungsgebühr zu zahlen.

Höhere Gewalt

Der Seminarveranstalter haftet nicht für höhere Gewalt.

Sonstiges

Arbeitsunfähigkeit, Krankheit, Zug- oder Flugausfälle etc. entbinden nicht von der Zahlungspflicht. Bei Teilnahme an Online-Schulungen hat jeder Schulungsteilnehmer für eine stabile Internetverbindung zu sorgen. Eine Absage wegen zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns vor.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Rosenheim.